

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Jugend, Schule, Sport und
Facility Management
Bezirksstadtrat



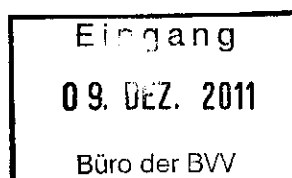
Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der CDU
Herr Bezirksverordneter Dr. Streb

Dienstgebäude:
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

über
Vorsteher der BVV

und
Bezirksbürgermeister



Geschäftszeichen
JugSchuSpoFM L
(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Herr Davids

Zimmer
723
Telefon
intern
Telefax

(030) 9018 2 3700
(918)
(030) 9018 2 3498

Datum
5.12.2011

E-Mail ulrich.davids@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Kleine Anfrage Nr. 0019/IV

Sanktionsmöglichkeiten bei möglichen Nicht- oder Schlechtleistungen im Winterdienst

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Dr. Streb,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Welcher Sanktionsmöglichkeiten (nach Art und finanziellem Umfang) sehen die für den Bezirk ausgehandelten Verträge mit den Dienstleistern des Winterdienstes im Falle von Schlechtleistungen oder anderweitigen Vertragsverletzungen vor?**

Zu 1.

Bereich Facility Management

Wenn die Leistungen für die jeweiligen Flächen nicht ordnungsgemäß erbracht werden, ist der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich auf die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Leistung hinzuweisen und unter Fristsetzung zur Erfüllung des Vertrages aufzufordern. Behebt der Auftragnehmer die gemeldeten Mängel nicht, kann das Land Berlin neben seinen sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüchen insbesondere das Entgelt entsprechend mindern.

Die Minderung des jeweils monatlich fälligen Entgelts wird nach folgender Formel errechnet:

monatliches Entgelt für die beanstandeten Flächen x Anzahl der beanstandeten Tage

5

Dies gilt nicht für den Fall,

- a) dass der Schneefall vor 5:00 Uhr beendet war und der Auftragnehmer um 6:00 Uhr die Arbeiten hätte durchführen müssen;
- b) dass der Schneefall vor 6:00 Uhr beendet war und der Auftragnehmer um 7:00 Uhr die Arbeiten hätte durchführen müssen.

Verkehrsverbindungen

■ Schillingstraße

Ⓢ Alexanderplatz

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte>

...

Der Auftragnehmer gerät dann ohne weitere schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung in Verzug. Dies führt zu einer Minderung des Entgeltes in Höhe von 1/5 des monatliches Entgelts für die beanstandete Fläche.

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen weiterhin nicht nach, ist das Land Berlin, nach Anzeige an den Auftragnehmer, über die Minderung hinaus zur **Ersatzvornahme** berechtigt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Bei dreimaligen Beanstandungen mit eintretenden Vertragsrestriktionen (Minderungen des Entgelts nach , Ersatzvornahmen) wird eine Vertragsstrafe in Höhe des monatlichen Entgelts für die beanstandeten Flächen verlangt.

Bereich Schule

Es besteht lt. Vertrag die Möglichkeit der Ersatzvornahme, wenn der Auftragnehmer innerhalb von drei Stunden nach Mängelmeldung diese nicht beseitigt hat.

Des weiteren gibt es eine Vertragsstrafe:

10 % des vom jeweiligen Anlieger zu zahlenden monatlichen Grundpreises mit nicht ausgeführter Mängelbeseitigung, allerdings nicht mehr als 100 % des monatlichen Grundpreises.

Eine zusätzlich Vertragsstrafe in Höhe von 850 € je Monat wird fällig, wenn eine höhere Vertragsstrafe als 100 % des monatlichen Grundpreises gemäß Ziffer 13.3 auszusprechen wäre.

2. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen können bei Schäden und insbesondere Personenschäden die Dienstleister für den Winterdienst in Regress genommen werden?

Zu 2.

Bereich Facility Management

Es ist vertraglich vereinbart, dass der Auftragnehmer für alle Schäden haftet, die durch ihn oder seine Angehörigen, Arbeiter und Angestellten und sonstige Personen im Zusammenhang mit der Ausführung des Winterdienstes schuldhaft verursacht werden. Darüber hinaus ist vertraglich geregelt, dass der Auftragnehmer das Land Berlin, falls dieses wegen Verletzung der vom Auftragnehmer übernommenen Pflichten aus diesem Vertrag unmittelbar in Anspruch genommen wird, frei stellt.

Bereich Schule

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für

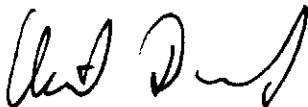
Personenschäden bis zu 1.100.000 €

Sachschäden bis zu 310.000 €

je Versicherungsfall abzuschließen.

Lt. Ziffer 8 des Winterdienstvertrages stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber frei, falls und soweit dieser wegen Verletzung der vom Auftragnehmer übernommenen Pflichten unmittelbar in Anspruch genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Davids